

Psychoterror über Facebook & Co.

Ein extremer Fall zeigt, wie leicht man im Internet zum Opfer wird

Immer öfter werden im Internet Menschen mit privaten Daten bloßgestellt oder Opfer von Verleumdung. Wer sich für den Ernstfall schützen möchte, kann bei Rechtenschutzversicherungen ein Zusatzpaket Datenschutz abschließen.

(mr). Clara M. (Name geändert) trennt sich von ihrem Liebhaber. Was danach passiert, klingt unglaublich, ist aber wahr. Der verschmähte Mann verkrachtet die Trennung nicht und beginnt, seine Ex-Freundin zu terrorisieren. Nicht auf die „altmodische“ Weise, wie nächtliche Anrufe, sondern mit „modernerer“ Mitteln: Auf der Social Network Seite Facebook legt er ein Profil von M. an. Sie war zuvor nicht auf der Plattform registriert. Als Profilbild lädt er ein Aktfoto von ihr hoch. Als ob das nicht schon schlimm genug wäre, legt er auch noch eine Galerie mit eindeutigen Screenshots aus intimen Videos an, die von Aufnahmen einer Webcam stammten, von der M. nichts wusste.

Der Account auf der Website ist öffentlich einsehbar, jeder, der im Internet ihren Namen in einer Suchmaschine eingibt, landet auf ihrem Facebook-Profil.

Ein extremer Fall unter vielen: Immer mehr Menschen werden auf solche oder ähnliche Weise im Internet bloßgestellt. Bei dem beschriebenen Fall kommt sogar noch hinzu, dass Bekannte von M. glauben mussten, dass sie selbst diese pikanten Bilder von sich der Öffentlichkeit preisgegeben hat.

Schwierige Rechtslage

Sie versuchte, sich zu wehren und schaltete einen Anwalt ein. Rainer Knyrim ist auf solche Online-Fälle spezialisiert. Doch auch ihm waren mehr oder weniger die Hände gebunden. Denn erschwerend kam hinzu, dass M.'s Ex-Freund im Libanon lebt und die rechtlichen Bemühungen ignorierte. „Zuletzt



Anwalt Rainer Knyrim ist ein Experte für Online-Fälle. Foto: Privat

fragten wir bei Anwälten in Beirut um Unterstützung an, die wollten aber 1.000 Dollar für ein einfaches Abmahnschreiben“, sagt Knyrim. Heute existiert das Profil nicht mehr. Dem endgültigen Verschwinden aber ging ein Katz-und-Maus-Spiel voran. Die Behörden haben nämlich keine Möglichkeit einzuschreiten. Aber: „Der Webseiten-Betreiber muss nach einer Beschwerde das betreffende Profil löschen“, erklärt Knyrim. „Das dauert aber meistens ein paar Tage.“ Und in M.'s Fall blieb der Ex-Liebhaber hartnäckig und legte stets ein neues Profil von ihr an. Erst nach Monaten gab er auf. Der Fall zeigt, wie leicht man im Internet zum Opfer werden kann. Wie aber kann man sich dagegen schützen? Knyrim empfiehlt, eine Rechtenschutzversicherung mit einem Zusatzpaket Datenschutz abzuschließen. Denn sollte man sich entschließen, wegen solch einem Fall vor Gericht zu gehen, sei das meist sehr langwierig und auch sehr kostspielig. Gleichzeitig sollte man mit privaten Daten aber grundsätzlich viel vorsichtiger umgehen, denn es sei nie ausgeschlossen, dass alles, was man der Öffentlichkeit zugänglich macht, früher oder später wieder auf einen zurückfällt. Der Fall von Clara M. dient hier wohl als abschreckendes Beispiel.